



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	61/2016
	Verantwortlich:	OV Neureut Hauptamt
Erweiterung Kolumbarien – Hauptfriedhof Neureut		
Hier: Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion vom 13.08.2016		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	26.09.2016	2	X		

Beschlussantrag

In der Anlage 1 übersenden wir Ihnen den Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion vom 13.08.2016.

Es wird die Erweiterung des Kolumbariums auf dem Hauptfriedhof Neureut beantragt.

Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☐ ja		☐ nein	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	☐ ja	☐ nein	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	☐ ja	☐ nein	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	☐ ja	☐ nein	abgestimmt mit	

Mit Schreiben vom 13.08.2016 hat die FDP-Ortschaftsratsfraktion um eine Erweiterung der Kolumbarien auf dem Hauptfriedhof nachgesucht, da aus der Bevölkerung mehrfach berichtet worden sei, dass eine Urnenbestattung im Kolumbarium auf dem Hauptfriedhof in Neureut auf Grund Vollbelegung nicht möglich ist.

Die erste Kolumbarienmauer wurde im Oktober 1998, die zweite im September 2001, die dritte im April 2004, die vierte ebenfalls im April 2006 und die fünfte, und bisher letzte, wurde im Juli 2008 errichtet.

Die Kapazität der Mauern (pro Mauer 36 Nischen) liegt bei insgesamt 180 Kolumbarien-nischen.

Die Ruhezeit der Urnen beträgt 20 Jahre, sodass absehbar ab dem Spätjahr 2018 erste Nischen für eine Weiterbelegung durch ein neues Nutzungsrecht zur Verfügung stehen können.

Als Alternative zu den Kolumbarienmauern wurden im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat in den zurückliegenden Jahren verstärkt sog. Landschaftsgräberfelder mit gärtnerischer Gesamtgestaltung angelegt, die in der Bevölkerung eine gute Nachfrage erhielten. So war beispielsweise bereits eine Erweiterung dieses Feldes auf dem Hauptfriedhof erfolgt.

Die Kosten für ein Urnenwahlgrab im sog. X-Feld beträgt für die Grabstätte 446,00 Euro (pro Belegung), zuzüglich der Grabpflege für 20 Jahre 1.929,94 Euro, insgesamt also 2.375,94 Euro. Der Erwerb einer Kolumbariennische beläuft sich dagegen auf 2.540,00 Euro (127,00 Euro X 20 Jahre).

Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung gebeten.